

Wiederzulassung

Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges auf den bisherigen Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin, soweit das Fahrzeug nicht gelöscht wurde.

Erforderliche Unterlagen:

Bearbeitung auch möglich auf <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth>

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der künftigen Halterin / des künftigen Halters
 - Bei Firmen und juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister sowie Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma
 - Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile; falls ein Erziehungsberechtigter bestellt ist, muss der Sorgerechtsbeschluss oder ein Gerichtsbeschluss vorgelegt werden. Zusätzlich sind die Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Wenn der Fahrzeughalter nicht selbst erscheinen kann, Vollmacht und Ausweis in Kopie des neuen Fahrzeughalters;
 - bei Firmen werden Vollmachten nur anerkannt, wenn der Vollmachtgeber gem. Handelsregistereintrag unterschriftsberechtigt ist (Geschäftsführer oder Prokurist)
- SEPA-Lastschriftmandat für Kraftfahrzeugsteuer
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Bei Fahrzeugen, die bis 30.09.2005 abgemeldet wurden, eine Bescheinigung über die Stilllegung
- Kennzeichenschild(er), falls das Kennzeichen bei der Außerbetriebsetzung für eine Wiederzulassung reserviert wurde.
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung Ihrer Kfz-Versicherung (eVB-Nummer)

Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs, das zuletzt in der Stadt Bayreuth zugelassen war, auf einen anderen Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin.

Erforderliche Unterlagen:

Bearbeitung auch möglich auf <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth>

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der künftigen Halterin / des künftigen Halters
 - Bei Firmen und juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister sowie Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma
 - Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile; falls ein Erziehungsberechtigter bestellt ist, muss der Sorgerechtsbeschluss oder ein Gerichtsbeschluss vorgelegt werden. Zusätzlich sind die Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Wenn der Fahrzeughalter nicht selbst erscheinen kann, Vollmacht und Ausweis in Kopie des neuen Fahrzeughalters;
 - Bei Firmen werden Vollmachten nur anerkannt, wenn der Vollmachtgeber gem. Handelsregistereintrag unterschriftsberechtigt ist (Geschäftsführer oder Prokurist)
- SEPA-Lastschriftmandat für Kraftfahrzeugsteuer
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Bei Fahrzeugen, die bis 30.09.2005 abgemeldet wurden, eine Bescheinigung über die Stilllegung
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung Ihrer Kfz-Versicherung (eVB-Nummer)

Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs, das zuletzt außerhalb der Stadt Bayreuth zugelassen war, auf den bisherigen Fahrzeughalter /Fahrzeughalterin

Erforderliche Unterlagen:

Bearbeitung auch möglich auf <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth>

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der künftigen Halterin / des künftigen Halters
 - Bei Firmen und juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister sowie Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma
 - Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile; falls ein Erziehungsberechtigter bestellt ist, muss der Sorgerechtsbeschluss oder ein Gerichtsbeschluss vorgelegt werden. Zusätzlich sind die Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Wenn der Fahrzeughalter nicht selbst erscheinen kann, Vollmacht und Ausweis in Kopie des neuen Fahrzeughalters;
 - Bei Firmen werden Vollmachten nur anerkannt, wenn der Vollmachtgeber gem. Handelsregistereintrag unterschriftsberechtigt ist (Geschäftsführer oder Prokurist)
- SEPA-Lastschriftmandat für Kraftfahrzeugsteuer
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Bei Fahrzeugen, die bis 30.09.2005 abgemeldet wurden, eine Bescheinigung über die Stilllegung
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung Ihrer Kfz-Versicherung (eVB-Nummer)

Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs, das zuletzt außerhalb der Stadt Bayreuth zugelassen war, auf einen anderen Fahrzeughalter /Fahrzeughalterin

Zusätzlich zu den o.g. Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)